

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 59 (1914)
Heft: 12

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. März 1914, No. 3

Autor: Stettbacher, H. / Specher, A. / Wirz, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 3.

21. MÄRZ 1914

INHALT: Der Ausbau der zürcherischen Sekundarschule (Schluss). — Zur Ausbildung der zürcher. Sekundarlehrer an der Universität Zürich. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Der Ausbau der zürcherischen Sekundarschule.

Referat von Herrn Dr. H. Stettbacher an der Jahresversammlung
der Zürcherischen Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz.
(Schluss.)

Die Unterrichtsgestaltung der Arbeitsschule wird manch derartige Hemmung von vornherein ausschalten, andere rasch zu erkennen gestatten und ihre Beseitigung erleichtern, weil die Arbeit des Lehrers weniger bloss autoritativen Charakter hat, sondern weit eher Mitarbeit ist. Gemeinsame Besprechung einzelner notwendiger Erziehungs- und Unterrichtsmassnahmen dürfte geeignet sein, solche Hemmungen von vornherein zu beseitigen. In dem Masse, als der Schüler ihre Berechtigung anzuerkennen vermag, wird er bereit sein, sich ihr zu fügen. Wieweit solche Besprechungen zur Selbstregierung überleiten, sei hier nicht erörtert. Im allgemeinen dürfte die volle Selbstregierung einer höheren Stufe zukommen. Auf der Sekundarschulstufe wird ein solches Verhalten den Schülern gegenüber dadurch begünstigt, dass der Lehrer viel mehr Berührungspunkte mit ihnen besitzt.

Endlich scheint mir im Hinblick auf die sittliche Erziehung eines notwendig: engere Fühlung mit dem Elternhaus. Wenn das Haus nicht seinerseits die Fühlung mit der Schule sucht, wird diese die Initiative ergreifen müssen. In der Einrichtung der Elternabende dürfte ein Ansporn dazu liegen. Dass auch hierin die Sekundarschule zum mindesten nicht schlechter gestellt ist, als die Mittelschule, geht auch daraus hervor, dass dem Sekundarlehrer als Klassenlehrer die Verbindung mit dem Elternhaus und die Beurteilung des Zöglings in seiner Gesamtheit leichter wird, als dem Fachlehrer.

Wo Gegenwart und Heimat das Zentrum des Unterrichtes bilden, dürften einzelne jener Ziele erreicht werden, die zur Berufswahl überleiten. Je mehr wir die heimatlichen Verhältnisse zum Gegenstand des Studiums zu machen vermögen, je mehr wir das Leben der Heimat: Verkehr, Gewerbe, Industrie zu berücksichtigen vermögen, je öfter wir Arbeitsstätten aufsuchen, um so mehr können wir dem Schüler eine verständige Berufswahl ermöglichen.

Und die richtige Wahl mag noch mehr erleichtert werden, wenn zu einem so gestalteten Unterricht Schülerübungen treten. Wenn wir das, was vom Schüler beobachtet und erschlossen wurde, wiederum durch ihn gestalten lassen, sei es im Schulgarten, sei es in der Werkstatt, sei es in chemischen oder physikalischen Übungen, so bereiten wir am besten auf die berufliche Ausbildung vor. Wenn wir zu dieser Bestätigung der Schüler eine Besprechung der einzelnen Berufsarten fügen, erleichtern wir die Wahl eines wirklichen « Berufes ».

Die Entscheidung für einen bestimmten Beruf dürfte den Schülern nach der Sekundarschulzeit leichter fallen, weil sie in dieser Zeit eine Reihe von Fächern erst in einem geschlosseneren Aufbau oder überhaupt zum ersten Mal kennen lernen: ich erinnere an den Geometrieunterricht, ferner an einzelne Abschnitte des naturkundl. Unter-

richts, wie Physik und Chemie, und an den Fremdsprachunterricht. Wenn die praktischen Bedürfnisse so sehr massgebend sein sollen, warum gibt man denn nicht der Sekundarschule mit dem französischen Unterricht den Vorzug? Hier handelt es sich doch um eine Fremdsprache, welche in unsern Verhältnissen für jeden Beruf von grösster Bedeutung ist. Dass die sozialen Verhältnisse der Eltern bei der Berufswahl vielfach massgebend seien, mag zum Teil richtig sein; aber das ist jedenfalls ein Zustand, den die Schule nicht besonders zu berücksichtigen und zu begünstigen hat. Ihr Ziel wird eher darin liegen, die wertvollsten Anlagen aufzudecken, die eigentümliche Leistungsfähigkeit des Zöglings festzustellen und das Elternhaus in solchen Feststellungen zu unterstützen. Darum erscheint es mir zweckmässig, dass in den Zeugnissen die Leistungen nicht bloss zahlenmässig ausgedrückt werden, sondern dass man eine Charakteristik des Schülers nach der Seite seiner positiven Leistungsfähigkeit hin versuche. Es dürfte sich aus einer solchen Beurteilung auch ein wertvoller Ansporn für den Schüler selbst ergeben.

So setzt die Sekundarschule die Entscheidung für einen bestimmten Beruf nicht voraus; sie bereitet sie vor und sucht sie zu erleichtern. Sie betont *nicht so sehr das Berufliche*, als das allgemein Menschliche, nicht so sehr das Trennende, als Einigende. Und dieses Einigende ist genug. Und darin sehe ich freilich einen Vorzug dieser Schule und einen Beweis für ihre Daseinsberechtigung. Sie hat ein Recht und einer Mode unserer Zeit gegenüber, die möglichst frühe differenzieren möchte, selbst die Pflicht zu bestehen.

Schüler, die in der so organisierten Sekundarschule *zwei Jahre* zugebracht hätten, dürften *in allen Abteilungen der Mittelschule* Aufnahme finden. Mit Recht hebt Oertli hervor, dass sie ein mächtiges Anschauungsmaterial als Baumaterial mitbringen würden und, auch körperlich kräftiger geworden, um so eher die Anforderungen des Studiums zu ertragen vermöchten. Manche Schüler hätten ausserdem den Vorteil erlangt, zwei weitere Jahre im Elternhaus verbringen zu können.

Die Sekundarschule aber mit zwei oder höchstens drei Lehrern pro Klasse würde einen naturgemässen Übergang darstellen von der Primarschule mit einem Klassenlehrer zur Mittelschule mit ihrem Fachlehrersystem. Ein allgemeiner Besuch der Sekundarschule käme jenen Dezentralisationsbestrebungen entgegen, die schon einen Grundzug des Sieberschen Entwurfes vom Jahre 1872 darstellten und in der Gesetzesvorlage vom 22. Dezember 1912 von neuem aufgenommen wurden. Wenn eine Dezentralisation der Mittelschule eintreten soll, so ist sie wohl in Verbindung mit der Sekundarschule möglich.

Eine engere Verbindung mit dem Elternhaus ist bereits postuliert worden. Ich möchte die Forderung erweitern: es sollten mehr und mehr auch jene befragt werden, die unsere Schüler übernehmen: Kaufleute, Industrielle, Gewerbetreibende. Wir sollten uns genaueren Aufschluss über die Leistungen unserer Schule dadurch verschaffen, dass wir die

dauernde Wirkung der Schule feststellen. Darüber können uns einerseits jene Lehrer der Mittelschulen Auskunft geben, welche unsere Zöglinge weiter zu unterrichten haben. Es ist in einzelnen Fällen in äusserst verdankenswerter Weise geschehen. Ich erinnere an das Referat des Hrn. Prof. Brandenberger im Schulkapitel Zürich. Darüber könnte uns andererseits aber auch eine Umfrage bei den Vertretern der verschiedenen Berufsarten Aufschluss geben. Wünsche aus den verschiedensten Kreisen sind seinerzeit entgegengenommen worden, als der Siebersche Gesetzesentwurf vorbereitet wurde. Seither ist meines Wissens nichts Ähnliches mehr geschehen. Es müsste die Befragung auch nicht in jenem Umfange wiederholt werden. Es dürfte genügen, wenn wir im kleineren Kreise der Gemeinde, des Bezirkes, Nachfrage halten und Beobachtungen und Wünsche in bezug auf Schulbildung zu berücksichtigen suchen. Die lokalen Bedürfnisse kämen mehr zum Ausdruck. Dass sich interessante Resultate ergeben dürften, scheint mir die Sammlung Grafs anzudeuten.

Wenn wir die Geschichte der Sekundarschule durchgehen, so finden wir zwei Ereignisse, welche von besonderer Bedeutung für ihre Weiterentwicklung waren: einerseits den Bruch mit der beschränkten Zahl der Sekundarschulkreise und andererseits das Obligatorium des 7. und 8. Schuljahres. Man kann die Aufhebung jener Bestimmung über die bestimmte Zahl der Schulkreise vom demokratischen Standpunkt aus wohl verstehen: es sollte die Schule weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Vom Standpunkt der Fortentwicklung der Sekundarschule aus kann man jene Massnahme trotzdem bedauern: es sind so die Mittel zersplittert worden, die Mittel für die Ausstattung der Schule, wie für den weitem Ausbau. Aus den grösseren Sekundarschulkreisen hätten sich leichter kräftige Anstalten mit erweitertem Programm entwickeln können, etwa im Sinne der aargauischen Bezirksschulen, die durchaus nicht auf die Bezirkshauptorte beschränkt blieben. Die Auflösung in kleine Kreise hat eine solche Entwicklung gehemmt. So dürfte es zu erklären sein, dass gar nichts geschah, die Sekundarschule auszubauen.

Auch die Schaffung der 7. und 8. Kl. hat nicht günstig auf die Entwicklung der Sekundarschule eingewirkt. Es drängten sich viele mittelmässige Elemente heran, welche die angesehenere Sekundarschule zu besuchen wünschten, da nun doch einmal die Schule zwei weitere Jahre besucht werden musste. Das Niveau ist so eher gesunken. Es mag sein, dass Durchschnittszahlen für den ganzen Kanton ein anderes Bild geben; für städtische Verhältnisse bleiben die obenstehenden Feststellungen doch richtig.

Für mich ergibt sich darum die Frage, ob diesem Sinken des Niveaus nicht dadurch begegnet werden könnte, dass man an jenen Orten, wo eine Reihe von Parallelabteilungen bestehen, die Schüler nach Fähigkeiten gruppiere. Auf diese Weise könnte die Leistungsfähigkeit einzelner Abteilungen bedeutend gesteigert werden, und die Kräfte der Besten würden voller zur Entwicklung kommen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, auf alle Gründe einzutreten, die für und gegen eine solche Gruppierung geltend gemacht werden können. Undemokratisch ist sie nicht, wenn nur dafür gesorgt wird, dass jeder Zögling Gelegenheit erhält, alle seine Anlagen und Kräfte zur Entwicklung zu bringen. Die raschere Durcharbeitung des Stoffes durch die Besten würde gestatten, fakultativen Fächern grössere Bedeutung einzuräumen und so dem einzelnen mehr Spielraum zur Entwicklung *besonderer* Anlagen zu gewähren. In der dritten Klasse könnte schon eine stärkere Betonung des Beruflichen erfolgen, immerhin unter besonderer Berücksichtigung dessen, was einer Reihe von Berufen eigentümlich ist; ich denke da in erster Linie an eine stärkere Betonung von Rechnungs-

und Buchführung. Eine vierte Klasse endlich — deren Einführung von Gesetzes wegen nichts entgegensteht — könnte noch stärker in den Dienst dieser beruflichen Ausbildung treten.

Es wäre nur eine naturgemässe Weiterbildung des Stoffplanes der untern Klassen, wenn bei diesem Ausbau den lokalen Bedürfnissen in weitgehendem Masse Rechnung getragen würde. Es wären bei genügender Schülerzahl bestimmte technische Klassen und ebenso kaufmännische Klassen möglich, für die ein bestimmtes Stoffprogramm auszuarbeiten sein wird.

Es liegt ein Hinweis auf die Londoner Central Schools nahe, in denen die fähigsten Zöglinge aus einer Reihe von Volksschulen zusammengezogen werden, um nun einen intensiven Unterricht in all dem zu erhalten, was zur technischen Ausbildung gehört. Sie arbeiten in Schülerwerkstatt und Laboratorium: Rechnen- und Zeichenunterricht werden im Hinblick auf den Endzweck gestaltet; und diesem ordnen sich Aufsatzunterricht, Geographie- und Geschichtsunterricht zum grossen Teil unter. So ist die Geschichte hauptsächlich eine Geschichte des Verkehrs, der Erfindungen und Entdeckungen, der Industrie und der Technik. Nach einer wenig verlängerten Schulzeit verlassen diese Zöglinge die Schule, ausgezeichnet vorbereitet für die Industrie gerade ihres Bezirkes.

In jenen Klassen, in denen die kaufmännische Vorbildung in den Vordergrund gestellt wird, könnten diejenigen Schüler Aufnahme finden, die ohnehin die Kurse einer Handelsschule nicht vollständig zu durchlaufen gedenken und daher höchstens deren unterste Klassen besuchen.

Die Sekundarschule ist angegriffen worden. Wir freuen uns über eine gründliche und sachgemässe Kritik, auch wenn sie scharf ist. Von einer Aufhebung der Sekundarschule, die sich im Laufe von acht Jahrzehnten im allgemeinen bewährt hat, und die mit dem Volke verwachsen ist wie kaum eine andere Schule, wird im Ernste niemand sprechen. Zu einer zeitgemässen Ausgestaltung reichen wir mit Freuden die Hand. Im übrigen wollen wir bedenken, dass Offensive die beste Verteidigung ist, und diese Offensive bestehe für uns in zielbewusster, intensiver planmässiger Arbeit am Ausbau unserer Sekundarschule nach innen und aussen, damit sie in sich selbst den Beweis ihrer Daseinsberechtigung trage.

Zur Ausbildung der zürcher. Sekundarlehrer an der Universität Zürich.

Von A. Specker, Zürich.

Zu den folgenden Ausführungen wurde ich angeregt durch den temperamentvollen und anregenden Aufsatz von Herrn Karl Huber im «Pädag. Beobachter» vom 27. September 1913 (7. Jahrg., Nr. 10), der mit dem Wunsche schliesst, ein ehemaliger Kandidat der sprachlich-historischen Abteilung möchte seine Kritik des heute geltenden Reglementes ergänzen. Dass ich erst heute mich zum Worte melde, geschieht aus zwei Gründen. Einmal wollte ich nicht einem der Allerjüngsten unter uns vorgreifen, und sodann wird mit Ende dieses Schuljahres ein Versuch abgeschlossen, auf den meine Betrachtungen mehr oder weniger aufgebaut sind, ein Versuch *totaler Fächertrennung*. Ich kann daher auf das eigentliche Thema auch nicht nutzbringend eintreten, ohne das Prinzip dieser Trennung beleuchtet zu haben.

I.

Mit Genehmigung der Behörden haben seit etlichen Jahren je zwei Kollegen ihre Klassen zu einer Doppelklasse (a und b) zusammengezogen. Der eine unterrichtet in beiden

Abteilungen Deutsch, Französisch, Geschichte, Schreiben, Knaben- resp. Mädchen-Turnen (28 Lehrerstunden); der andere die übrigen Fächer (32 Stunden), natürlich unter Vorbehalt weitem Austausches nach anderer Seite in bezug auf Kunstfächer. Seit Frühjahr 1911 führe ich mit Herrn S. eine solche Einheit in zwei I., II., III. Klassen durch, und wir beide haben uns dabei so wohl befunden, dass wir auch im kommenden Schuljahr weiterfahren werden mit neuen I. Klassen. Die Vorteile einer solchen Trennung springen ja in die Augen: Verminderung und Konzentration der Präparationen, Erhöhung der Beweglichkeit in den einzelnen Disziplinen, Gelegenheit zu interessanten Vergleichen und Versuchen, die Möglichkeit, Fähigkeits- resp. Anschluss- und Abschlussklassen (III. Kl.) zu bilden, gerechtere Beurteilung der Schüler u. a. m. — Die Nachteile dieser Trennung haben sich als unbedeutend herausgestellt. Weder die Häufung der Korrekturen, noch der Mangel an Gelegenheit, den Schülern menschlich näher zu treten (wenn nur Mathematik und Realfächer) sind ernstliche Schwierigkeiten. Kurz, wir möchten jedem Kollegen zurufen: Probiert! Hier liegt die Zukunft unserer Sekundarschule. Es ist Dilettantismus, wenn sich der Sekundarlehrer vermisst, in allen Fächern auf der Höhe zu bleiben und überall Vorzügliches zu leisten. Ja, es ist weit mehr als Dilettantismus, es ist ein Vergehen gegen die Gesundheit unseres Standes; es bedeutet eine Verminderung der Leistungsfähigkeit unserer Stufe und eine Schwächung unseres beruflichen Ansehens. Wollen wir im Zeitalter der Spezialisierung uns wirklich auf den Standpunkt der Alleskönner versteifen? Übrigens pocht die Reform so ungeduldig an die Pforten aller Disziplinen, dass der Einzelne unmöglich alle zugleich öffnen kann. Und aufturn müssen sie sich, sperrangelweit. — Wo jedoch die Einheit versagt, genügt im allgemeinen die Zweierheit für unsere Stufe. In Kunstfächern lassen sich dann noch immer Verschiebungen vornehmen.

Auf diesen Gedanken der Zweierheit ist auch das jetzt zu Recht bestehende Studienreglement für zürcherische Sekundarlehrer aufgebaut. Es ist nur der Konservatismus und eine gewisse Sentimentalität vieler junger Kollegen schuld daran, dass es noch keine tiefern Wirkungen ausgeübt hat. Es gibt noch immer Leute unter uns, welche glauben, zu einem Sekundarlehrer gehöre, dass er Französisch erteile. Das kommt aber wirklich nur bei uns vor. Am Gymnasium z. B. wird niemand die Meinung vertreten, der Lateinlehrer sei wichtiger als der Mathematik- oder Geschichtslehrer. Nein, Mathematik und realistische Fächer sind mit den sprachlichen gleichberechtigt auf unserer Schulstufe.

(Forts. folgt.)

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzung

vom 28. Februar 1914 in Zürich.

Anwesend: Wirz, Stelzer, Ott, Hardmeier, und für Traktandum 4 Dr. Stettbacher und O. Pfister; entschuldigt abwesend: Dr. F. Wettstein.

1. *Abrechnung des Konferenzverlages.* Das *Geschichtslehrmittel* ist nun zwei Jahre im Gebrauch. Der Absatz war sehr befriedigend, nämlich 5973 Exemplare. Eine dritte Auflage wird möglicherweise schon auf Frühjahr 1915 notwendig.

Das *Französischlehrmittel* von Hösli hat das erste Jahr hinter sich. Auch hier übertrafen die Bestellungen die gehegten Erwartungen. Abgesetzt wurden 2643 Exemplare.

Erfreulicherweise haben beide Bücher ihren Weg auch in andere Kantone gefunden. Der Vorstand ist einstimmig der Ansicht, dass grössere Kosten für Propagandazwecke nicht gemacht werden sollen. Die Bücher müssen sich durch ihren inneren Wert selber empfehlen. Immerhin werden ein kleineres Inserat in der Lehrerzeitung und nötig erscheinende Einsichtsendungen in Aussicht genommen.

2. *Fahrbuch 1914.* Es erscheint schon im April, weil es als Hauptarbeit das *Lehrerheft* für die «*Éléments*» von Hösli enthält. Dieses wird dazu dienen, allfällige Bedenken gegen die Einführung des neuen Buches zu zerstreuen; es ist ohne Zweifel ein willkommenes Hilfsmittel für den Lehrer. Das Lehrerheft wird auch separat gebunden, speziell für die Bezüger des Lehrmittels, die nicht Mitglieder unserer Konferenz sind. Der Preis dürfte ca. zwei Franken betragen. Das Jahrbuch wird weitere Beiträge von Prof. Dr. E. Letsch (Einführung in das neue Geographielehrmittel), von Prof. E. Bollmann (Über das Zeichnen), und von E. Weiss, Lehrer an der Übungsschule für Sekundarlehrer (Aus der Geometrie), enthalten.

Die Präsidenten der Bezirkskonferenzen, sowie der Vorstand des Lehramtskandidatenvereins an der Universität Zürich sind zu ersuchen, das Adressenverzeichnis auf Ende März zu bereinigen. — Den kantonalen Mittelschulen sollen eine Anzahl Jahrbücher zugesandt werden, mit der Einladung an die betreffende Lehrerschaft, unserer Konferenz beizutreten. — Der Jahresbeitrag von 3 Fr. soll mit dem Versand des Jahrbuches nachgenommen werden.

3. *Arbeitsprogramm.* Die Kommission zur Überprüfung des *Sulzerschen Entwurfes* einer Stoffauswahl für das *Geometrische Zeichnen* hat zwei Sitzungen abgehalten. Die definitiven Beschlüsse sollen erfolgen, wenn ein Kommissionsmitglied der Mittelschule, das infolge Krankheit den Sitzungen nicht beiwohnen konnte, ebenfalls sich aussprechen kann. Eventuell wird das Jahrbuch 1915 diese Zeichnungen oder eine Auswahl davon, reproduzieren. — Die Präsidenten der Bezirkskonferenzen sollen dringend ersucht werden, dafür zu sorgen, dass bei der *Sammlung von Schüleraufsätzen* viele Kollegen mitwirken. Es braucht dabei wenig Arbeit aber guten Willen, um etwas Rechtes zustande zu bringen. Die Veröffentlichung dürfte für 1916 in Frage kommen, so dass die Sammlung in aller Musse vor sich gehen kann. Die Namen der mitwirkenden Kollegen sind an den Aktuar Dr. F. Wettstein, Traubenstr. 1, Zürich, einzuberichten. — Gelegentlich soll einmal ein Jahrbuch mit lauter kleineren Arbeiten herausgegeben werden und die Kollegenschaft wird jetzt schon aufgefordert, Beiträge irgendwelcher Art, die unser Unterrichtsgebiet beschlagen, der Redaktion einzusenden.

4. *Memorial über die Sekundarschule.* Der Vorstand und die Referenten der letzten Konferenz sind übereinstimmend der Meinung, dass das beschlossene Memorial ausgearbeitet und im Jahrbuch 1915 publiziert werden soll. Als Redaktoren werden bezeichnet Dr. Stettbacher, Zürich und O. Pfister, Winterthur. Zunächst soll eine Enquête über die Meinungen, Wünsche, Begehren etc., unsere Schulstufe betreffend, veranstaltet werden, und zwar bei Privaten und Vereinigungen (Kaufleute, Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft). Mit der Fragestellung werden die zwei genannten Kollegen betraut. Für die Durchführung der Arbeit kann eventuell die Mitwirkung der Konferenzen nötig werden, und der Vorstand bittet für diesen Fall um rasche Erledigung der zugewiesenen Arbeit.

Der Präsident:
R. Wirz, Winterthur.

* * *

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

2. Vorstandssitzung.

Samstag, den 7. Februar 1914, abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das Protokoll der 1. Vorstandssitzung vom 10. Januar 1914 wird verlesen und genehmigt.

2. Der Vorsitzende hat im Kantonsrat den Regierungsrat ersucht, die §§ 44—48 der Verordnung vom 28. November 1913 betreffend die Bestimmungen über den *Besoldungsnachgenuss* in Übereinstimmung zu bringen mit § 21 des Gesetzes vom 29. September 1912. Ebenso bekämpfte er im Rate die gegenwärtig herrschende Tendenz, durch Abtrennung neue Sekundarschulkreise zu gründen.

3. Die *Ausführungsverordnung vom 28. November 1913* zum Gesetz vom 29. September 1912 hat den Lehrkräften an ungeteilten Achtklassenschulen, die mit einem grösseren Schulkreise vereinigt sind, endlich die lang ersehnte, bis jetzt ihnen vorenthaltene ausserordentliche Staatszulage gebracht. Es «bschüss» jetzt desto besser. Weniger Freude werden diejenigen Lehrer und Lehrerinnen an der Verordnung haben, die sechs Klassen in einer Abteilung unterrichten müssen, während aus den 7. und 8. Klassen benachbarter Gemeinden im Interesse eines bessern Lehrerfolges eine besondere Abteilung gebildet wurde. Sie erhalten die ausserordentliche Zulage nicht, da eine sechsklassige Abteilung nach der Auffassung des Regierungsrates eine geteilte Schule ist. War der Kantonsrat hier bei der Beratung des Gesetzes nicht auch anderer Meinung, wie bei den Staatsbeiträgen an längst bezahlte Lehrerwohnungen? Uns will scheinen, diese Definition der geteilten Schule verrate auffallend wenig Verständnis für die Anforderungen, welche der Unterricht an einer Sechsklassenschule an ihren Leiter stellt.

4. Die Nachfrage eines benachbarten kantonalen Lehrervereins nach dem Stande der *Haftpflichtversicherung der Lehrer* in unserm Kanton wird dahingehend beantwortet, dass eine grössere Zahl von Einzelversicherungen abgeschlossen worden seien und in den Städten und grösseren Orten an der Einführung der *Schülerversicherung* gearbeitet werde.

Die «Unfallversicherung Zürich» hat eine etwas billigere und in einzelnen Positionen verbesserte Offerte für Haftpflichtversicherung der Lehrer gestellt. Laut ihrer Mitteilung sind zur Stunde zirka 450 schweizerische Lehrer bei ihr gegen Haftpflicht versichert.

5. Aus der *Unterstützungskasse für arme durchreisende Kollegen* wurde ein deutscher Lehrer unterstützt, der wegen Austrittes aus der Landeskirche seiner Lehrstelle enthoben worden war. Ein unterstütztes, angeblich französisches Lehrerhepaar entpuppte sich nachträglich sehr unvorteilhaft. Wir warnen unsere Mitglieder ausdrücklich vor ihm und nehmen die Gelegenheit wahr, um sie wieder einmal auf unsere Unterstützungskasse aufmerksam zu machen, die bei Herrn Honegger, Lehrer, Fliegerstrasse 21, Zürich 6 und bei Herrn E. Gassmann, Friedensstrasse 23 in Winterthur besondere Unterstützungsstellen unterhält; auch die übrigen Vorstandsmitglieder sind zur Abgabe von Unterstützungen in dringenden Fällen ermächtigt.

6. Die *Besoldungsstatistik* wurde seit der letzten Sitzung in drei Fällen in Anspruch genommen. Es stellt sich die Notwendigkeit heraus, sie auch auf die Besoldung für den Unterricht in fakultativen Fächern auszudehnen.

7. *Stellenvermittlung*: Zwei Primar- und eine Sekundarschulpflege haben sich für ihre verwaisten Lehrstellen Nominierungen erbeten; der letzteren konnte leider mangels

passender Kandidaten nicht entsprochen werden. Auf Grund eingereichter Gesuche und gestützt auf die Gutachten des betreffenden Sektionspräsidenten wurden zwei Primarlehrer auf die Liste genommen.

8. Zu einer unangenehmen Erfahrung hat derjenige Kollege dem Vorstande verholten, der eine Arbeit über eine rein kantonale Angelegenheit zu gleicher Zeit der Redaktion des «Päd. Beobachters» und derjenigen der «Schweizer. Lehrerzeitung» zur Verfügung stellte.

9. Nr. 2 des «Päd. Beobachter» soll auf den 21. Februar herausgegeben werden; ihr Inhalt wird festgesetzt.

Vizepräsident Honegger referiert über die Abrechnung mit der Firma Orell Füssli betreffend die Spezialabonnemente des Vereinsorgans pro 2. Semester 1913. Die Zahl der Sonderabonnenten beträgt 227.

Zentralquästor Huber legt die Jahresabrechnung über den «Päd. Beobachter» pro 1913 vor.

10. Auf Anregung eines Vereinsmitgliedes soll versucht werden, von Lehrern an den zürcherischen Mittelschulen kurze Berichte für den «Pädag. Beobachter» über ihre anlässlich der Aufnahmeprüfungen gesammelten *Beobachtungen betreffend die Leistungen der Sekundarschule* zu erhalten. Man verspricht sich hievon für den einen und andern Kollegen Anregung zu vermehrter Tätigkeit auf Gebieten, die vielleicht gelegentlich etwas zu kurz kamen.

11. Eine Zivilgemeinde auf dem Lande, bzw. deren Vorsteherschaft, belangt die Lehrer — zum erstenmal — um den *Wasserzins*. Für die Geistlichen bezahlt, wo es verlangt wird, der Staat den Wasserzins. Hoffentlich befriedigt die Schulgemeinde, die ja für die Lehrerwohnung aufzukommen hat, die findige Zivilvorsteherschaft.

12. Die Eingabe eines Mitgliedes in Sachen des *Wohnungszwanges in der Schulgemeinde* wird zur Begutachtung an den Rechtskonsulenten gewiesen.

13. Dem Gesuch eines Kollegen um ein *Darlehen* von 300 Fr. wird auf Antrag des Sektionspräsidenten und gestützt auf günstige Zeugnisse entsprochen.

14. Zentralquästor Huber bietet einen kurzen Überblick über den *Stand der Darlehenskasse*. Auf 31. Dezember 1913 waren an 20 Mitglieder Fr. 3929.90 ausgeliehen, so dass das Guthaben der Kasse mit Einschluss von Fr. 332.60 an Zinsforderungen im ganzen Fr. 4262.50 betrug. Laut Statuten dürfen die Darlehen nicht mehr als einen Viertel des Vereinsvermögens ausmachen. Da das letztere auf Ende 1913 rund 17,000 Fr. beträgt, so ist den Statuten Genüge geleistet. Auf 31. Dezember wurden sämtliche Schuldner durch einen Auszug aus dem Zinsbuch über den Stand ihrer Schuld orientiert. Ferner werden die Schuldner künftig jeweils im Laufe des Jahres durch ein Zirkular aufgefordert werden, die Zinsen pünktlich auf Ende des Jahres zu entrichten. Fünf Schuldnern wird die nachgesuchte Stundung bewilligt; dagegen wird zwei besonders saumseligen Zahlern mit Abzügen an der Besoldung durch die Staatskasse gedroht.

15. Ferner legt Zentralquästor Huber den *Entwurf für die Jahresrechnung pro 1913* vor; derselbe wird vom Vorstande genehmigt. Die Rechnung hat bis zur nächsten Sitzung bei den Vorstandsmitgliedern zur Prüfung zu zirkulieren.

16. Verschiedene Geschäfte mussten verschoben, andere von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden.

Schluss der Sitzung 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

W.

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn Prof. Dr. Z. Ihre Arbeit «Zürcher Kunsthaus und Lehrerschaft» muss wegen Raummangel auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.